

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

22. Mai 2019

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone eingeladen, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51) Stellung zu nehmen. Der Kanton Aargau bedankt sich beim Bundesrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum genannten Geschäft.

Bisher waren die Hauptförderinstrumente der Schweiz relativ starr an eine Beteiligung an europäische Bildungsprogramme gekoppelt. Dies betraf auch die Möglichkeit der Beauftragung einer nationalen Agentur mit wesentlichen Umsetzungsaufgaben. Damit die Schweiz zukünftig im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität funktionstüchtig agieren kann, sollen die Flexibilisierungen der bestehenden, erprobten Förderinstrumente erreicht werden. Die Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung sieht vor, eine verbesserte Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Förderpolitik zu schaffen.

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Aargau das im Entwurf vorliegende totalrevidierte Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Zu den einzelnen Artikeln äussert sich der Kanton Aargau wie folgt:

Die Schweizerische Stiftung für Austausch und Mobilität (SFAM) soll weiterhin die nationale Agentur unter dem Namen "Movetia" unterstützen. Diese designierte Institution hat explizit die Förderung der Zusammenarbeit und der Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene zum Zweck. Sie nimmt aber auch auf Grundlage des Sprachengesetzes Umsetzungsaufgaben für die Förderung der nationalen Mobilität über alle Bildungsstufen wahr. Die Unterstützung durch "Movetia" im Sinne einer Verbesserung der Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren wird begrüsst.

Im Bereich der Sekundarstufe I hat im Kanton Aargau der Austausch von Klassen und Schülerinnen und Schülern eine lange und erfolgreiche Tradition. Auf Sekundarstufe II liegt die Verantwortung zur Umsetzung von Austauschprogrammen bei den einzelnen Berufsfach- und Mittelschulen. Wenn die Förderinstrumente des Bundes durch die erneuerte Gesetzesgrundlage flexibilisiert werden und die Schulen vom entsprechenden Koordinationsaufwand der Agentur "Movetia" profitieren können, ist dies grundsätzlich zu begrüssen. Zudem sieht der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in

§ 3 Abs. 3 vor, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz den Austausch von Studierenden, Lehrenden und forschenden Personen aus dem In- und Ausland fördert. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird von der designierten nationalen Agentur also in dieser Aufgabe unterstützt.

Das Bundesgesetz besagt im Art. 6 Abs. 1, dass der Bundesrat "eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Institution oder Organisation mit Sitz in der Schweiz als nationale Agentur bezeichnen" kann. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass die gegenwärtig privatrechtliche Stiftung SFAM "mittelfristig in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtsgrundlage umgewandelt werden" soll. Aus Sicht des Kantons Aargau ist die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht anstrengenswert. Die heutige privatrechtlich-organisierte Stiftung gewährleistet den Einbezug der Kantone besser.

Die genannten Aufgaben einer nationalen Agentur entsprechen der von Bund und Kantonen gemeinsam verabschiedeten "Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität" vom 2. November 2017. Diese hält fest, dass Austausch und Mobilität auf Tertiärstufe eine zentrale Komponente der internationalen Bildungszusammenarbeit bildet. Dabei wurde ebenfalls festgelegt, dass eine effektive und konstruktive Kooperation und Koordination zwischen Bund und Kantonen im Bereich von Austausch und Mobilität geschaffen wird. Die Rolle der Kantone ist daher von grosser Bedeutung und sollte weiterhin gestärkt werden. Aus Sicht des Kantons Aargau wird dieser Beziehung zu wenig Gewicht beigemessen und sollte in den Erläuterungen stärker verankert und explizit betont werden.

Antrag

1.

Die privatrechtliche Organisation der nationalen Agentur sei beizubehalten.

2.

Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen insbesondere betreffend den Bereich der obligatorischen Volksschule in den Erläuterungen sei stärker zu verankern und zu betonen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch
- gaetan.lagger@sbfi.admin.ch